

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb ESW (Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Lisa Milodanovic +49 202 563 5266 +49 202 563 8451 Lisa.Milodanovic@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.11.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0870/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.02.2021	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Empfehlung/Anhörung
23.02.2021	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
25.02.2021	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
01.03.2021	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal (ESW)		

Grund der Vorlage

Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW muss der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe vom Rat beschlossen werden.

Beschlussvorschlag

1. Der Wirtschaftsplan 2021, bestehend aus:

- | | |
|---------------------------|------------|
| 1.1 Erfolgsplan 2021 | (Anlage 1) |
| 1.2 Vermögensplan 2021 | (Anlage 2) |
| 1.3 Stellenübersicht 2021 | (Anlage 3) |

wird beschlossen.

2. Die mittelfristige Erfolgs- und Vermögensplanung wird zur Kenntnis genommen (Anlage 4 und Anlage 5).

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Herr Meyer

Herr Bickenbach

Begründung

1. Wirtschaftsplan 2021

1.1 Erfolgsplan 2021 (Anlage 1)

Nach § 15 der Eigenbetriebsverordnung NRW muss der Erfolgsplan alle voraussehbaren Aufwendungen und Erträge im Wirtschaftsjahr enthalten. Er ist wie die Gewinn— und Verlustrechnung zu gliedern.

Der beigegefügte Erfolgsplan 2021 wurde auf Basis der Hochrechnung von IST-Zahlen des 3. Quartals 2020, der Entwicklung der letzten Jahre sowie den bekannten Veränderungen für das Jahr 2021 erstellt.

Er enthält zum Vergleich die Wirtschaftsplanzahlen 2020, sowie eine separate Aufgliederung der Planzahlen 2021 für die einzelnen Betätigungssparten des ESW.

Gemäß aktuellem Tarifabschluss wurde mit einer Personalkostensteigerung von 1,4 % geplant.

Geplant schließt das Jahr 2021 mit einem Überschuss von 349 T€ ab.

Vermietung und Verpachtung AWG:

Am Standort Klingelholl stellt der ESW der AWG Sozialräume, Büro-, Wasch- und Parkflächen zur Verfügung. Über die Miet- und Nebenkosten werden entsprechende Mieteinnahmen generiert.

Über Umlagebeträge wurden die Kosten der allgemeinen Verwaltung (Overheadkosten), die Kosten des Sozial- und Verwaltungsgebäudes sowie die Nutzung der Parkflächen und des Waschplatzes geplant. Als Verteilerschlüssel des Sozial- und Verwaltungsgebäudes wurde die Anzahl der Nutzung durch Personen verwendet. Die Umlage der Parkflächen wurde anhand der prognostizierten Nutzung von Stellflächen berechnet. Die Umlage des Waschplatzes erfolgt nach der prognostizierten Nutzung.

Der Bereich Vermietung und Verpachtung schließt in 2021 prognostiziert mit einem Überschuss von 1 T€ ab. Der tatsächliche Abschluss erfolgt mit einer Spitzabrechnung nach Beendigung der gesamten Bautätigkeiten.

Werkstatt und Fuhrparkmanagement:

Die Erlöse sind mit 4.779 T€ geplant. Der Werkstattstundenpreis konnte seit 2018 stabil gehalten werden, da Personalkostensteigerungen in Folge tariflicher Erhöhungen durch unterbliebene Wiederbesetzungen kompensiert werden konnten. Dieser Effekt wird im Geschäftsjahr 2022 aufgezehrt, weswegen bei der mittelfristigen Erfolgsplanung ab 2022 eine Erhöhung des Werkstattstundepreises von ca. 3 % angenommen wird. Der Stundensatz bewegt sich weiterhin unter dem Preisniveau von Fachwerkstätten. Insgesamt ergibt sich in der Planung 2021 in der Sparte Werkstatt und Fuhrparkmanagement ein prognostizierter Überschuss von 13 T€.

Winterdienst:

Die Kosten des Winterdienstes wurden mit 5.268 T€ geplant. Das sind 9 T€ weniger als im Vorjahr. Wie in den Vorjahren wird ein Anteil der Grundsteuer B für den Winterdienst an den ESW weitergeleitet. Dieser städtische Haushaltsplanansatz wird auch in 2021 für die Wirtschaftsplanung des ESW angesetzt. Im Rahmen des Kostencontrollings des Winterdienstes 2021 werden erzielte Überschüsse in voller Höhe an den städtischen Haushalt abgeführt, bzw. Fehlbeträge durch den städtischen Haushalt ausgeglichen.

Straßenreinigung:

Die Gebühren der Straßenreinigung steigen um durchschnittlich 3,30 %. Umgelegt auf die Familie Mustermann (15 Frontmeter, 1x wöchentliche Reinigung der Fahrbahn – B1) bedeutet dies einer Steigerung der jährlichen Kosten für die Straßenreinigung von 60,60 € um 1,95 € auf 62,55 €.

Die Betriebskosten steigen im Vergleich zum Vorjahr von 14.178 T€ auf 14.667 T€ (+ 499 T€). Dies resultiert aus Erhöhungen im Bereich der Personalkosten und Steigerungen im Bereich der Fahrzeugumlagen (erhöhte Treibstoffpreise und erhöhte Abschreibungsbeträge u.a. durch Investitionen im Bereich Elektromobilität). Die Steigerung der Betriebskosten konnte durch erhöhte Erträge (78 T€) und ein erhöhtes öffentliches Interesse (93 T€) teilweise abgefangen werden. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellung sinken um 21 T€, da weniger Überdeckungen aus Vorjahren kostensenkend aufgelöst werden können. Näheres kann der Gebührendrucksache der Straßenreinigungsgebühren für 2021 (VO/0821/20) entnommen werden.

Vermögensplan 2020 (Anlage 2)

Nach § 16 der Eigenbetriebsverordnung muss der Vermögensplan alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsplanes, die sich aus Anlageänderungen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau und Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

Im Jahr 2017 wurde ein Kredit in Höhe von 25 Mio. € vereinbart, um die Sanierung des Betriebsstandortes Klingelholl zu finanzieren. Im Jahr 2021 sollen davon 8,1 Mio. € für die Fortsetzung des Baufortschrittes eingesetzt werden. Die Tilgungsleistung des Darlehens zur Umstrukturierung des Betriebsstandortes Klingelholl ist weiterhin konstant mit 714 T€ geplant. Dringende Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen werden überwiegend aus Abschreibungen finanziert.

Von der Ermächtigung des § 16 der Eigenbetriebsverordnung, dass Ausgaben für verschiedene Vorhaben, die sachlich eng zusammenhängen, für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden können, wird hiermit Gebrauch gemacht.

1.2 Stellenübersicht 2021 (Anlage 3)

Nach § 17 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stellenübersicht die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für die Beschäftigten zu enthalten. Beamte die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes nachrichtlich anzugeben. Zum Vergleich sind die Zahlen der im lfd. Wirtschaftsjahr vorgesehenen und tatsächlich besetzten Stellen anzugeben.

Mit VO/0400/20 wurde beschlossen, die Stelle einer weiteren Betriebsleitung zu schaffen. Diese wurde im Stellenplan berücksichtigt.

Die Abteilungsleitung Kfz-Werkstatt und Fuhrparkmanagement wird im Jahr 2021 über den ESW besetzt und läuft nicht mehr über die Geschäftsbesorgung mit der AWG.

Aufgrund von Neubewertungen wurden Stellen von Entgeltgruppe 8 nach 9a angehoben sowie eine Stelle von A12 nach EG11 umgewandelt.

Im gewerblichen Bereich wurden Stellen für saisonale Hilfskräfte im Winterdienst, die seit Jahren nicht besetzt werden mussten, bereinigt. Des Weiteren wurden die Stellen im gewerblichen Bereich der tatsächlichen Besetzung zum 30.06.2020 angepasst.

2. Mittelfristige Erfolgs- und Vermögensplanung (Anlage 4+5)

Nach § 18 der Eigenbetriebsverordnung besteht die 5 - jährige Finanzplanung aus:

- a) einer Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplanes entsprechend der für diese vorgeschriebene Ordnung nach Jahren gegliedert sowie
- b) einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebes, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirkt.

Der Finanzplan enthält die Planzahlen für das laufende Jahr, für das Wirtschaftsjahr sowie zusammengefasst für die drei folgenden Jahre.

Anlagen

Anlage 1 - Erfolgsplan 2021

Anlage 2 - Vermögensplan 2021

- Anlage 3 - Stellenübersicht 2021
- Anlage 4 - Mittelfristige Vermögensplanung
- Anlage 5 - Mittelfristige Ergebnisplanung